



1 Name

2 Vorname

Anlage S

Jeder Ehegatte mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

3 Steuernummer Bei Bruttoeinnahmen ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann Ehefrau

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 15 und 18; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 22

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR

4 12/13 ,

lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)

5 58/59 ,

aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung

6 16/17 ,

aus allen weiteren Beteiligungen

7 18/19 ,

aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

8 ,

aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

9 20/21 ,

aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)

10 22/23 ,

11 In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt – Berechnung auf besonderem Blatt – 62/63 ,

12 Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)
Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer 46/47 ,

13 Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)
Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer 45/87 ,

14 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2010 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Beigefügte **Anlage(n) 34a** Anzahl

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

15 Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. EUR 24/25 ,

16 In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 52/53 ,

17 In Zeile 15 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 54/55 ,

18 Veräußerungsgewinne, für die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist 28/29 ,

19 In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 56/57 ,

20 In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 64/65 ,

21 In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 66/67 ,

22 Zu den Zeilen 15 bis 21: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).

